

**Stand: Freitag, 27. November 2020**

**Ersatz der Info-Veranstaltung zur HFP 2021 vom 23.11.2020 durch ein schriftliches Prozedere**

Eingereichte Fragen	Antworten des Prüfungsleiters
<b>Bis am 29.10.2020 eingereichte Fragen</b>	
<p>1. Ab dem Jahr 2021 gibt es für den eidgenössischen Abschluss Arbeitsagogik neben der HFP auch die Berufsprüfung. Sie unterscheiden sich besonders gross in der schriftlichen Abschlussarbeit. Die folgende Einstufung nach dem Abschluss auf der Tertiärstufe ist jedoch gleich. Wieso werden zwei Abschlüsse auf gleicher Stufe angeboten?                  Die Anforderungen sind jedoch ziemlich verschieden? (wie erwähnt besonders der Aufwand der DA)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sowohl die höhere Fachprüfung (HFP) als auch die Berufsprüfung (BP) sind in der CH-Bildungssystematik der Tertiärstufe B zugeordnet – aber:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wie auf Folie 13 der Präsentation dargestellt, ist die HFP (eidg. Diplom) höher angesiedelt als die BP (eidg. Fachausweis).</li> <li>– Die Unterschiede zwischen HFP und BP werden auf Folie 13 in den nebenstehenden Erläuterungen des SBFI («Ausrichtung/Zielsetzung») grob umschrieben:                                 <ul style="list-style-type: none"> <li><b>BP:</b> Erste fachliche Spezialisierung / fachliche Vertiefung  -&gt; Übernahme von fachlicher Verantwortung.</li> <li><b>HFP:</b> Erwerb von Expertenwissen  -&gt; Übernahme einer leitenden Funktion im Unternehmen.</li> </ul> </li> <li>– Die Unterschiede zwischen HFP und BP im Bereich «Arbeitsagogik» sind u.a. auch aus den beiden Berufsbildern/ -profilen sowie aus den beiden Wegleitungen («Übersicht der Handlungskompetenzen») ersichtlich: Obwohl in beiden «Bildungsformen» ein Abschluss in «Arbeitsagogik» vergeben wird, werden – neben z.T. gleichen – unterschiedliche Handlungskompetenzen für die Bewältigung unterschiedlich gelagerter und unterschiedlich komplexer Handlungssituationen vermittelt bzw. an der Abschlussprüfung überprüft:                                 <ul style="list-style-type: none"> <li><b>HFP:</b> <a href="https://www.arbeitsagogik-hfp.ch/berufsbild/berufsprofil">https://www.arbeitsagogik-hfp.ch/berufsbild/berufsprofil</a></li> <li><b>BP:</b> <a href="https://www.examen.ch/AI/AA.html">https://www.examen.ch/AI/AA.html</a></li> </ul> </li> </ul> </li> <li>• Dass in den Jahren 2021-2023 auf den beiden Niveaus HFP + BP Abschlussprüfungen angeboten werden, hängt ausschliesslich damit zusammen, dass                         <ul style="list-style-type: none"> <li>– lange Zeit nicht klar war, wann die erste BP durchgeführt werden soll und wann die Bildungsanbieter (AEB, Agogis, IfA) entsprechende Bildungsgänge / Prüfungsvorbereitungskurse für die BP anbieten können;</li> <li>– Studierenden, welche einen Bildungsgang / Prüfungsvorbereitungskurs HFP begonnen und bezahlt haben, die Möglichkeit für die Absolvierung der HFP und somit für den Erwerb des eidg. Diploms offenstehen soll bzw. muss.</li> <li>– <b>Fazit:</b> Es handelt sich bei dieser Doppelspurigkeit somit um eine Phase des Übergangs von der aufzuhebenden HFP zur neu geschaffenen BP und <u>nicht</u> um die bewusste und dauerhafte Installierung von zwei unterschiedlichen Qualifikationen auf Tertiärstufe B.</li> </ul> </li> </ul>

Eingereichte Fragen	Antworten des Prüfungsleiters
2. Zudem wird die HFP auslaufen und es wird in Zukunft nur noch die BP angeboten. Was sind die Argumente, welche heute noch für den Abschluss einer HFP sprechen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Berufsbildung haben die eidg. Abschlüsse HFP bzw. BP eine unterschiedliche «Wertigkeit»: In Berufen (z.B. Schreiner, etcetc.), in welchen beide Qualifikationsniveaus (HFP + BP) nebeneinander bestehen, ist es so, dass im Anschluss an die berufliche Grundbildung (EFZ) zuerst die BP abgelegt wird und erst anschliessend eine HFP abgelegt werden kann. Das heisst: Die beiden Abschlüsse haben auf dem Arbeitsmarkt einen andern Stellenwert, weil sich die Absolvierenden für unterschiedliche berufliche Tätigkeiten bzw. Funktionen qualifizieren. Dies schlägt sich i.d.R. auch in einer unterschiedlichen Entlohnung nieder.</li> <li>• In der Arbeitsagogik ist die Ausgangslage jedoch eine andere: Die Branche hat mit der Auflösung der HFP bzw. mit deren Ersatz durch eine BP entschieden, die für die Berufsausübung als Arbeitsagog*in relevanten bzw. notwendigen Handlungskompetenzen neu zu definieren und den Beruf statt auf Niveau HFP neu auf Niveau BP zu positionieren. Die Branche verfolgt mit diesem Umbau das Ziel, dass zukünftig mehr Absolvent*innen eines Bildungsganges (AEB, Agogis, IfA) einen eidg. anerkannten Abschluss (= BP) erlangen werden, als dies heute (HFP ) der Fall ist.</li> <li>• Es liegt ausschliesslich im Ermessen der Arbeitgebenden, ob sie bei Stellenausschreibungen /-besetzungen zukünftig Bewerber*innen mit eidg. Diplom (HFP) oder mit eidg. Fachausweis (BP) suchen bzw. berücksichtigen werden. Ebenso ist die Festlegung der Löhne allein Sache der Arbeitgebenden.</li> <li>• Neben diesen Überlegungen gilt als Antwort auf Frage 2 die bereits zu Frage 1 erteilte Auskunft: Studierenden, welche einen Bildungsgang / Prüfungsvorbereitungskurs HFP begonnen und bezahlt haben, soll die Möglichkeit für die Absolvierung der HFP und somit der Erwerb des eidg. Diploms offenstehen.</li> <li>• <b>Fazit:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Niemand kann heute für Arbeitsagog*innen voraussagen, welchen Stellenwert die beiden Qualifikationsniveaus HFP bzw. BP zukünftig auf dem Arbeitsmarkt haben werden. Die ausgestellten eidg. Diplome (HFP) behalten jedoch ihre Gültigkeit!</li> <li>– Für Auskünfte zur neuen Berufsprüfung wenden Sie sich bitte an den neuen Trägerverein: <a href="https://www.examen.ch/AI.html#tragerverein">https://www.examen.ch/AI.html#tragerverein</a> Tel. +41 44 283 46 00, <a href="mailto:info@examen-sopro.ch">info@examen-sopro.ch</a></li> </ul> </li> </ul>
3. Wie wird die HFP neben der BP auf dem Arbeitsmarkt gewichtet?	
4. Wie sieht dies in Zukunft aus, wenn die HFP so-wieso nicht mehr lange existiert?	
<b>Bis am 5.11. bzw. 11.11.2020 eingereichte Fragen: Keine neuen Fragen</b>	
<b>Bis am 19.11.2020 eingereichte Fragen</b>	
5. Frage betreffend Interviews und Befragungen in der DA: Müssen Interviews 1:1 in der Aussprache transkribiert werden und im Anhang angefügt werden, oder benötigt es keine Verschriftlichung im Anhang?	<p>Interviews bzw. Befragungen sind zwei unterschiedliche Methoden mit verschiedenen Instrumenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Interviews:</b> Diese machen Sie mündlich (Einzel- oder Gruppeninterviews). Eine wortwörtliche Verschriftlichung der Aussagen ist i.d.R. nur notwendig, wenn deren Analyse mittels hermeneutischem Verfahren vorgenommen werden soll. Das haben Sie aber im Prüfungsvorbereitungskurs nicht gelernt und das wird im Rahmen einer Diplomarbeit für die HFP auch nicht verlangt oder erwartet.</li> </ul>

	<p>Die Antwort auf Ihre Frage lautet also: Interviews müssen <u>nicht</u> transkribiert werden.</p> <p><u>Aber</u>: Interviews müssen vorbereitet sein und Einzelinterviews mit mehreren Personen sollen vergleichbar sein.</p> <p><u>Das heisst</u>: Dokumentieren Sie Ihre Interviewfragen oder Leitfragen zumindest im Anhang der DA. Soll das Interview nicht «nur» aus einer Abfolge von Frage-Antwort-Frage bestehen, sondern als Gespräch/Diskussion gestaltet werden, dann sollten Sie für alle Interviews identische Leitfragen vorbereiten. Nachdem Sie eine Leitfrage gestellt haben, können Interviews sehr unterschiedlich ablaufen, d.h.: Sie stellen vermutlich unterschiedliche Anschlussfragen.</p> <p><u>P.S.:</u> Je nach Umfang Ihrer Interview- bzw. Leitfragen kann es aber auch sinnvoll sein, dass Sie diese - zusammen mit der Darstellung der Ergebnisse (s. unten) - direkt im Hauptteil der DA dokumentieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Befragungen</b>: Diese werden i.d.R. schriftlich mittels Fragebogen durchgeführt. In diesem Falle muss der Fragebogen zumindest im Anhang dokumentiert sein.</li> </ul> <p><u>P.S.:</u> Je nach Umfang Ihres Fragebogens kann es aber auch sinnvoll sein, dass Sie diesen - zusammen mit der Darstellung der Ergebnisse (s. unten) - direkt im Hauptteil der DA dokumentieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Darstellung der <b>Ergebnisse</b> von Interviews/Befragungen sowie deren Diskussion, Analyse und Bewertung gehören natürlich <b>in jedem Fall (!)</b> in den Hauptteil der DA!</li> </ul>
<p><b>Bis am 26.11.2020 eingereichte Fragen (Bereitstellung Download: Freitag, 27.11.2020)</b></p>	
<p>6. Aufgrund einiger Diskussionen mit Studierenden unterschiedlicher Schulen (IfA &amp; Agogis) bin ich irritiert, was die Anwendung von IPERKA in der Diplomarbeit anbelangt. Daher meine Frage: Ist diese Methode für das Projektmanagement (Aufbau und Strukturierung) der Diplomarbeit empfehlenswert oder soll IPERKA nur für die Projektausführung in der Praxis verwendet werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• IPERKA ist weder eine allgemein anerkannte Projektmanagement-Methode noch ein allgemein anerkanntes Projektmanagement-Phasenmodell. IPERKA ist also kein «state of the art», weil: Es kursieren sehr zahlreiche IPERKA-«Modelle», die sich – je nach Autorschaft – bezüglich der den sechs Schritten zugeordneten Inhalte, Funktionen, Aufgaben und Merkmale, stark unterscheiden. Es gibt sehr hilfreiche aber auch sehr schlechte Vorschläge; wir wissen nicht (und wollen es auch nicht wissen), auf welche Quelle Sie sich abstützen. Trotzdem: Es gibt unsererseits kein Verbot, IPERKA als Hilfsmittel («Eselsbrücke») für die Strukturierung und Planung des HFP-Projektvorhabens zu verwenden.</li> <li>• <b>Für die HFP Arbeitsagogik gilt aber zusätzlich:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die in den Kapiteln 1.3.1 – 1.3.4 des <b>Leitfadens Disposition</b> des Manuals Diplomarbeit festgelegten <u>Merkmale</u> eines HFP-Projektvorhabens sind verbindlich; wir erwarten Projekte, welche diesen Anforderungen entsprechen.</li> <li>– Die in den Kapiteln 1.4.1 – 1.4.7 des <b>Leitfadens Disposition</b> festgelegten <u>Vorgaben</u> für die Beschreibung des Projektvorhabens in der Disposition für die Diplomarbeit müssen vollständig erfüllt sein.</li> </ul> </li> </ul>
<p>7. In eigener Sache: COVID-19</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niemand weiss, ob und wie sich die Corona-Pandemie auch im 2021 allenfalls erschwerend auf die Umsetzung von Projektvorhaben auswirken kann. Berücksichtigen Sie dieses Risiko bei der Planung Ihres Projektvorhabens soweit möglich, so dass nicht bereits kleinste</li> </ul>

	<p>Änderungen in Ihrer Institution und/oder an Ihrem Arbeitsplatz die Projektumsetzung verunmöglichen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Selbstverständlich werden wir uns notfalls wiederum um flexible Problemlösungen bemühen, sofern diese seitens der Bundesbehörden bewilligt und finanziell unterstützt werden.</li></ul>
<p><b>Wir beenden hiermit das schriftliche Prozedere als Ersatz für den Info-Anlass vom 23.11.2020.</b> Für Fragen steht Ihnen selbstverständlich weiterhin das Prüfungssekretariat zur Verfügung.</p>	

Sollten Fragen von allgemeinem Interesse bei uns eingehen, dann werden wir diese und unsere Antworten in loser Folge an der bisherigen Stelle auf unserer Website publizieren und den Bildungsanbietern direkt zukommen lassen.

Freitag, 27.11.2020 / Claudio Spadarotto, Prüfungsleiter